

Kehren wir nun von der Einzelbetrachtung der Chr. praes. zu den beiden anderen Abtheilungen der Compilation, Chr. pont. und Chr. reg., zurück und untersuchen wir zum Schlusse die Zeit der Abfassung der drei Schriften.

Die Chr. pont. ist nach 1370 geschrieben, da sie die Pontificatsdauer Urbans V. angibt. Weitere Anhaltspunkte gewährt sie nicht¹⁾. Die Chr. reg. sagt Bl. 109 von Karl IV: 'qui eciam successu temporis in regem Romanorum assumptus vocatur Carolus quartus'. Cardauns schloss daraus, dass die Abfassung noch vor Karls Tod falle. Man könnte in dieser Ansicht bestärkt werden, wenn man wenige Zeilen weiter von Ludwig von Bayern liest: 'qui quidem vocatus est Lodovicus quartus'. Aber wenn Bl. 116 von Karl IV. gesagt wird: 'Erat autem dictus Carolus erarii et thesaurorum infinitorum congestor', so wurde das doch erst nach Karls Tode niedergeschrieben. Wenn ferner Bl. 117 die Wahl Wenzels zum Römischen König irrig in 1377 gesetzt und dazu bemerkt wird, sie sei 'ut dicebatur' durch Bestechung erlangt worden, so weisen die falsche Jahrszahl und der Gebrauch des Imperfects auf eine spätere Zeit²⁾. Von König Karl V. von Frankreich († 1380) wird Bl. 115 bemerkt: 'satis pacifice regnavit'. Bei Erzählung der Kaiserkrönung Karls IV. durch nach Rom gesandte Cardinäle (Bl. 114) hält der Verfasser es für nöthig, erklärend beizufügen: 'Nam a temporibus domini pape Clementis sexti (sic) usque ad hec tempora et postea summi pontifices cum sua curia citra Alpes in Avinione scilicet residebant'. Die Zeit von Avignon war also nicht mehr in Aller Erinnerung, als er schrieb. Als Kaiser Ludwig wegen der Grafschaft Tirol mit König Johann von Böhmen sich verfeindete, hatte er ein so stattliches Heer, 'qualem non fertur per aliquos tunc recordantes in alicuius principis acie constitisse' (Bl. 110). Um 1355 erschienen in den Rheinlanden Schaaren merkwürdiger Vögel, 'quales in memoria hominum tunc vivencium vise non fuerant' (Bl. 113'). Hiernach wird man die Abfassung nicht unbeträchtlich später zu setzen haben, als Cardauns annahm. Die Chr. praes sagt nach Erzählung der Schlacht bei Worringen: 'Sciendum preterea, quod Hen-

schnittes S und T der Chr. reg. näher stehen als E, indem sie gleich jener einer schliesslichen Versöhnung zwischen Albrecht und Wigbold gedenken. In dem Magn. Chron. Belg. ist auch die Chr. reg. benutzt. Aus ihr ist fast ganz die Nachricht über König Adolf S. 295—296. 1) In der mehrfach erwähnten Trierer Handschrift steht Bl. 17—47 eine 'Cronica summorum pontificum', welche in ihrem späteren Theile viel Uebereinstimmung mit unserer Chr. pont. zeigt. Der Abschreiber springt aus Versehen von Johann XXI. auf Johann XXII. über. 2) Auch das Erdbeben zu Basel wird Bl. 113' irrig auf 1355 statt 1356 angegeben. Mit Jahrszahlen ist der Chronist im Ganzen recht sparsam.